



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



**OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES DE HACIENDA DEL
ESTADO**

RESOLUCIÓN DE 25 DE MAYO DE 2005 (BOE DE 10 DE JUNIO)

EJERCICIO DE IDIOMAS

ALEMÁN

TRADUCCIÓN

Freier Kapital Verkehr.Steuerwesen

Besteuerung von Zinserträgen

**Die Europäische Union möchte dafür sorgen, dass
Zinserträge natürlicher Personen mit steuerlichem
Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat gemäß der
Rechtsvorschriften dieses anderen Mitgliedstaats
ordnungsgemäß besteuert werden.**



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



RECHTSAKT

Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen

ZUSAMMENFASSUNG

Ziel der Richtlinie

Die Richtlinie soll ermöglichen, dass Zinserträge „wirtschaftlicher Eigentümer" * , die natürliche Personen und in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind, nach den Rechtsvorschriften dieses letzteren Mitgliedstaats durch den Austausch von Informationen über „Zinszahlungen" * zwischen den Mitgliedstaaten effektiv besteuert werden. Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit die zur Durchführung dieser Richtlinie notwendigen Aufgaben (Zusammenarbeit und Austausch von Bankinformationen) durch Zahlstellen in ihrem Gebiet unabhängig davon wahrgenommen werden, wo der Schuldner der zugrunde liegenden Forderung niedergelassen ist.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Richtlinie ist auf die Besteuerung von Zinserträgen aus Forderungen beschränkt. Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Renten und Versicherungsleistungen bleiben unberührt. Räumlich gilt die Richtlinie für Zinszahlungen durch eine „Zahlstelle" * , die in dem Gebiet niedergelassen ist, auf das der EG-Vertrag Anwendung findet.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



Allgemeines System: Informationsaustausch

- **Von der Zahlstelle zu erteilende Auskünfte**

Wenn der wirtschaftliche Eigentümer von Zinsen in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist als dem Mitgliedstaat der Zahlstelle, ist die Zahlstelle gemäß der Richtlinie verpflichtet, der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats ihrer Niederlassung gewisse Mindestinformationen zu erteilen, wie Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers, Namen und Anschrift der Zahlstelle, Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, Kennzeichen der Forderung, aus der die Zinsen herrühren, sowie Auskünfte zur Zinszahlung.

In den Mindestauskünften zur Zinszahlung, die die Zahlstelle erteilen muss, sind die Zinsen nach in der Richtlinie genannten Kategorien getrennt aufzuführen. Die Mitgliedstaaten können jedoch die Mindestauskünfte zur Zinszahlung auf den Gesamtbetrag der Zinsen oder der Erträge und auf den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, der Rückzahlung oder der Einlösung beschränken.

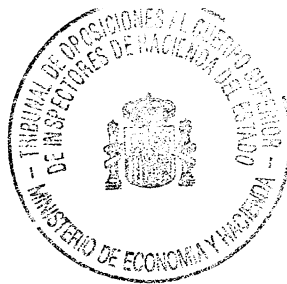
- **Automatische Auskunftserteilung**

Die zuständige Behörde des Mitgliedstaats, in dem die Zahlstelle niedergelassen ist, muss der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der wirtschaftliche Eigentümer ansässig ist, die genannten Informationen mindestens einmal jährlich mitteilen, und zwar binnen sechs Monaten nach dem Ende des Steuerjahres des Mitgliedstaats, in dem die Zahlstelle niedergelassen ist.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



Übergangsbestimmungen: Quellensteuer (Belgien, Luxemburg und Österreich)

Belgien, Luxemburg und Österreich sind während eines Übergangszeitraums nicht verpflichtet, Informationen über von der Richtlinie erfasste Zinserträge auszutauschen, sofern sie auf diese Einkünfte eine Quellensteuer erheben. Die drei Mitgliedstaaten wenden diese Übergangsregelung an, bis die Schweiz, Andorra, Liechtenstein, Monaco sowie San Marino eine effektive und umfassende Auskunftserteilung über Zinszahlungen auf Anfrage gewährleisten und der Rat einstimmig zu der Auffassung gelangt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika sich zur Auskunftserteilung auf Anfrage im Sinne des Musterabkommens der Organisation für Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung (OECD) verpflichtet haben. Die drei Mitgliedstaaten dürfen jedoch durchaus Informationen von anderen Mitgliedstaaten erhalten.

Was die Quellensteuer angeht, sieht die Richtlinie vor, dass Belgien, Luxemburg und Österreich während der ersten drei Jahre der Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 15 %, in den darauf folgenden drei Jahren eine Quellensteuer in Höhe von 20 % und dann eine Quellensteuer in Höhe von 35 % erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist als dem Mitgliedstaat, in dem die Zahlstelle niedergelassen ist.

Für die Aufteilung der Einnahmen gilt gemäß der Richtlinie, dass die Mitgliedstaaten, die eine Quellensteuer erheben, 25 % der Einnahmen behalten und 75 % der Einnahmen an den Mitgliedstaat, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen ansässig ist, weiterleiten.

Der Richtlinie zufolge sorgt außerdem der Mitgliedstaat, in dem der wirtschaftliche Eigentümer seinen steuerlichen Wohnsitz hat, dafür, dass jegliche Doppelbesteuerung, die sich aus der



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



Anwendung der Quellensteuer ergeben könnte,
ausgeschlossen wird.

Die Richtlinie hindert die Mitgliedstaaten nicht daran, gemäß
ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder
Doppelbesteuerungsabkommen andere Quellensteuern zu
erheben als in der Richtlinie vorgesehen.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



PREGUNTAS TIPO TEST

1. Er schenkte mir Buch.
 - a) eines
 - b) einiges
 - c) ein
 - d) eine

2. Danke, aber ich brauche Nadeln mehr.
 - a) keine
 - b) keinen
 - c) keiner
 - d) einen

3. Die Verkäuferin bedient mich oft. Ich kenne schon lange.
 - a) ihr
 - b) ihnen
 - c) sie
 - d) ihre

4. du eigentlich ein Wörterbuch?
 - a) Brauch
 - b) Brauchst
 - c) Brauche
 - d) Brauchen



5. Sie mir bitte ein Taxi!
- a) Stellen
 - b) Bestelle
 - c) Stelle
 - d) Bestellen
6. Sie in die Schule gegangen.
- a) hat
 - b) ist
 - c) seid
 - d) würde
7. Ich habe das Buch ins Regal
- a) gestellt
 - b) stellt
 - c) gestanden
 - d) standen
8. Der Arzt hat Medikament verschrieben.
- a) den Mann den
 - b) dem Mann das
 - c) den Mann das
 - d) dem Mann der



9. Die Nachtschwester sorgt den Schwerkranken
- a) für
 - b) gegen
 - c) unter
 - d) oben
10. Hast du keine Zeit? ..., ich habe Zeit
- a) Doch
 - b) Nein
 - c) Ja
 - d) Ne
11. Er geht jeden Abend ...
- a) zu tanzen.
 - b) tanzen.
 - c) Tanze.
 - d) Tanzt.
12. Ich mache mir Sorgen, obwohl das Flugzeug inzwischen in Rom ...
- a) gelandet.
 - b) wird sein gelandet.
 - c) sein wird gelandet.
 - d) gelandet sein wird.



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

13. Der Wissenschaftler beschäftigt sich seit langem intensiv ...
- a) über diesen Problem.
 - b) mit dieses Problem.
 - c) mit diesem Problem.
 - d) über diese Problem.
14. Er hatte die besten Zeugnisse ... bekam er die Stelle nicht.
- a) , danach
 - b) deshalb
 - c) , dennoch
 - d) allerdings
15. Frau Hey hat wieder als Sekretärin gearbeitet ... die Familie mehr Geld für den Hausbau hat sparen wollen.
- a) denn
 - b) , denn
 - c) weil
 - d) , weil
16. Das Haus fiel zusammen...
- a) , so dass die Familie plötzlich ohne Unterkunft war.
 - b) so dass, die Familie plötzlich ohne Unterkunft war.
 - c) , so dass die Familie war plötzlich ohne Unterkunft.
 - d) so dass, die Familie war plötzlich ohne Unterkunft.



17. Ich gehe zum Meldeamt, ...
- a) um zu holen meinen Pass.
 - b) um meinen Pass abholen.
 - c) um meinen Pass abzuholen.
 - d) um meinen Pass zu abholen.
18. Jeder, ... die Ehrlichkeit des Kaufmanns kennt, wird ihm auch glauben.
- a) der
 - b) die
 - c) das
 - d) dem
19. Hamburg ist ungefähr ... Stuttgart.
- a) drei so groß wie
 - b) dreimal als groß als
 - c) drei wie groß als
 - d) dreimal so groß wie
20. Der Teller ist aus ... Gold.
- a) reinen
 - b) reiner
 - c) reinem
 - d) reine



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



21. Der Nachbar, ... reicher Onkel aus Amerika gekommen ist, ist umgezogen.

- a) dessen
- b) deren
- c) das
- d) dem

22. Der Autofahrer muss regelmäßig die Beleuchtung seines Wagens ...

- a) zu prüfen.
- b) prüft
- c) geprüft.
- d) prüfen.

23. Wenn ich Karin ... berichtete sie mir von ihrer Tätigkeit.

- a) fragen würde
- b) gefragt würde
- c) würde fragen
- d) fragen

24. ... ich von seinem Plan gewusst, hätte ich ihn gewarnt.

- a) Hätte
- b) Wenn
- c) Habe
- d) War



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO

25. Sie schaut mich an, ... sie mich nicht verstanden habe.
- a) als ob
 - b) als
 - c) ob
 - d) wie
26. Fast ... ich den Bus nicht mehr erreicht.
- a) wäre
 - b) hätte
 - c) hat
 - d) war
27. Der Parteivorsitzende sagte, dass sie stolz ... ihren Erfolg sein könnten.
- a) auf
 - b) gegen
 - c) über
 - d) an
28. Sie würde vor fünf Monaten ... und hat immer noch keine neue Arbeit gefunden.
- a) gelassen
 - b) freigelassen
 - c) entlassen
 - d) lassen



MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

TRIBUNAL DE OPOSICIONES AL CUERPO SUPERIOR DE
INSPECTORES DE HACIENDA DEL ESTADO



29. Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter ...

- a) statt
- b) Ort
- c) Zeit
- d) Raum

30. Für das Buch gibt es leider noch keine deutsche ...

- a) Setzung
- b) Satzung
- c) Übersetzung
- d) Gesetz